Bayerisches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Kindertagesstätte Kürnburgzwerge

Schutzkonzept BRK-Kindertagesstätte

„Kürnburgzwerge“

Schulstraße 5
93491 Stamsried



Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Cham
Further Straße 10
93413 Cham

Inhalt

Vorwort

1) Präambel: 3

1.1. Gesetzliche Grundlage 3

1.2. Auftrag und Verantwortung – „KiTa" ein sicherer Ort 3

1.3. Definition Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung: 3

1.4. Unterscheidung zwischen Gewaltschutzkonzept und Schutzauftrag 4

1.5. Formen der Kindeswohlgefährdung 4

Vernachlässigung 4

Physische Gewalt/ körperliche Misshandlung 5

Psychische Gewalt/ seelische Misshandlung 5

Sexualisierte Gewalt 5

Anzeichen der Kindeswohlgefährdung 5

Körperliche Symptome 5

Psychosoziale Symptome 6

Verhalten der Erziehungspersonen im häuslichen Umfeld 6

Geistige Symptome 6

1.6. Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz 6

2) Risikoanalyse 7

2.1. Die Einrichtung 7

2.2. Das Team 8

2.3. Die Kinder 9

2.4. Die Eltern/Familien: 10

2.5. Externe Personen / Dritte: 10

3) Prävention 11

3.1. In Bezug auf das Kind 11

3.1.1. Partizipation 11

3.1.2. Individualität und Entwicklungsstand 11

3.1.3. Gemeinsames Miteinander 11

3.2. In Bezug auf das Personal 12

3.2.1. Personalauswahl: 12

3.2.2. Personalführung: 12

3.2.3. Professionalität im Umgang mit Nähe und Distanz: 13

3.2.4. Verhaltenskodex: 15

3.2.5. Fort- und Weiterbildungen 17
3.3. In Bezug auf Eltern und Familie: 17
4) Intervention 18
4.1. Handlungsplan 18
4.2. Rehabilitation und Qualitätssicherung: 19
4.3. Anlaufstellen und Ansprechpartner 19
5) Mitgeltende Unterlagen 20

Vorwort:

Das Wertvollste, was einem anvertraut werden kann, ist ein Leben. Gerade im Umgang mit Kindern muss uns Erwachsenen bewusst sein, welche Macht und damit auch welche Verantwortung wir jedem Kind gegenüber haben. Gerade weil sie noch nicht erwachsen sind, bedürfen Kinder einem ganz besonderen Schutz vor seelischer oder körperlicher Gewalt.

Täglich verbringen wir im Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung intensive und prägende Zeit mit den Kindern. Wir dienen ihnen als Vorbild für ihre Entwicklung, weshalb es umso wichtiger ist, unser eigenes Verhalten stets zu reflektieren und zu hinterfragen.

Mit diesem individuellen Schutzkonzept sollen mögliche Gefahrenquellen bestmöglich erkannt und minimiert werden. Durch klare Strukturen und Verhaltensregeln, welche für jeden Mitarbeiter gleichermaßen gelten, wird das Miteinander zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern definiert.

Unser Anspruch ist es, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung jederzeit sicher und geschützt fühlen können. Diese Voraussetzung verstehen wir als Grundlage, um eine positive Entwicklung ermöglichen zu können. Nur wo sich ein Kind sicher, wohl und wertgeschätzt fühlt, kann es sich individuell körperlich, geistig und seelisch entwickeln.

Damit dies auch dauerhaft gelingen kann, muss das Konzept von allen Mitarbeitern gelebt und verinnerlicht werden und eine stetige Weiterentwicklung und Überprüfung ist maßgeblich, damit wir unseren Bildungsauftrag angemessen erfüllen können.

Ihre Einrichtungsleitung

Nadine Brandl

1) Präambel:

1.1. Gesetzliche Grundlage

Bereits im Grundgesetz wurde verankert: § 1 Art. 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar", sowie Art. 2 „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit". In diesem Zusammenhang steht auch das „Wächteramt des Staates" gegenüber Kindern und Jugendlichen diese Grundgesetze für sie sicherzustellen.

Laut UN-Kinderrechtskonvention gilt das Kinderwohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung von Kindern. Somit ist es unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder vor „jeglicher Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art.19 I). Im Zuge dessen traten im Juni 2021 weitreichende Änderungen im Bezug auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im SGB VIII in Kraft.

1.2. Auftrag und Verantwortung – „KiTa" ein sicherer Ort

Diese Gesetzesgrundlage schreibt „Das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche" fest (SGB VIII § 1). Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß §8a, sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§8b), Beschwerdemöglichkeiten (§45 Art.4) wie auch die Melde- und Dokumentationspflichten (§47) an. Durch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist es vorbestraften Personen nicht gestattet, in einer Kinder- und Jugendeinrichtung beschäftigt zu werden (§ 72a sowie §45 Abs.3 Satz 2).

Für unsere KiTa soll das nachfolgende Schutzkonzept grenzverletzendes Verhalten vorbeugen und einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Kindern, Familien und Mitarbeitern schaffen.

Franziska Giffey teilt diese Aufgaben in 5 Regelungsbereiche ein:

- Schützen
- Stärken
- Helfen
- Unterstützung
- Beteiligung

1.3. Definition Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung:

<u>Kindeswohl:</u>

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i.S. von die am wenigsten schädigende) wählt. (Maywald)

„Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei der Kindeswohlprüfung sind dabei die Persönlichkeit und die erzieherische Eignung der Eltern, ihre Bereitschaft Verantwortung für das Kind zu tragen und die Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung zu berücksichtigen, wozu als wesentliche Faktoren die emotionalen Bindungen des Kindes zu den Eltern und anderen Personen treten." (OLG Köln)

Kindeswohlgefährdung

Der Begriff "Kindeswohlgefährdung" ist rechtlich nicht fest definiert. Es gibt also keinen gesetzlich fest abgesteckten Rahmen, der Vorgänge bestimmt, die das Kindeswohl per se gefährden. Stattdessen bedarf es in jedem Einzelfall einer genaueren Betrachtung vonseiten des Jugendamts und/oder Familiengerichts, sobald ein möglicher Fall bekannt wird. Diese bewerten dann, ob im Einzelfall tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen ist – und welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu treffen sind.

Gemäß BGB lautet die Definition der Kindeswohlgefährdung wie folgt:
„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt."

1.4. Unterscheidung zwischen Gewaltschutzkonzept und Schutzauftrag

Hierbei ist die Unterscheidung zwischen Gewaltschutzkonzept und Schutzauftrag nochmal hervorzuheben:

§ 45 SGB VIII	§§ 8a und 8b SGB VIII
Was **sollen / wollen** wir tun, damit das Kindeswohl nicht gefährdet wird.	Was wir tun **müssen**, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.
➔ Prävention	➔ Intervention

1.5. Formen der Kindeswohlgefährdung

Der Gesetzgeber wollte mit dieser Festlegung eine Norm setzen, die als Orientierung im Umgang von sorgeberechtigten Personen oder Dritter mit ihren Kindern dient. Diese Norm ist sinnvoll, wenn es auch unmöglich ist, alle Erziehungsmaßnahmen aufzulisten, die Kindern schaden. So wird immer im Einzelfall zu entscheiden sein, wo etwa „körperliche Bestrafungen" anfangen oder was unter „seelischen Verletzungen" zu verstehen ist. Auch eine klare Abgrenzung unterschiedlicher Formen von Kindeswohlgefährdungen ist nicht möglich. Im alltäglichen Umgang von sorgeberechtigten Personen /Dritten und Kindern vermischen und überschneiden sich die Formen. Die meisten betroffenen Kinder sind zur gleichen Zeit mehreren Formen der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt. Bei der Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung ist zudem die Gefährdungssituation und die Qualität der Gefährdungssituation von ebenso großer Bedeutung wie einzelne Handlungen oder Unterlassungen der sorgeberechtigten Personen /Dritter. Dennoch lassen sich, die Hauptformen der Kindeswohlgefährdung wie folgt einteilen:

Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von sorgeberechtigten Personen, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern.

Physische Gewalt/ körperliche Misshandlung

Körperliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zeichnet sich durch intensive und/oder andauernde Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt aus. Misshandlungsformen können einzelne Schläge mit der Hand sein, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen. Körperliche Misshandlungen sind immer auch mit psychischen Belastungen verbunden wie Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung, Entwürdigung.

Psychische Gewalt/ seelische Misshandlung

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung umfasst alle Handlungen, Unterlassungen oder Beziehungsformen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl vermitteln wertlos zu sein und damit ihre psychische oder teilweise auch ihre körperliche Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Misshandlung ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder das Kind oder der Jugendliche nicht wissentlich zustimmen kann. Sie kann in Form der Belästigung, Masturbation (auch Masturbation am Opfer), oral, anal oder genitaler Geschlechtsverkehr, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution realisiert werden

Anzeichen der Kindeswohlgefährdung

Die Formen und das Ausmaß einer Kindeswohlgefährdung können sehr unterschiedlich sein. Entsprechend der verschiedenen Formen einer Kindeswohlgefährdung können auch ihre Anzeichen unterschiedlich ausfallen. Eine Einschätzung der Gefährdungssituation muss immer individuell vorgenommen werden und das Alter sowie den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Die im Folgenden aufgeführte Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dient den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe. Hierbei handelt es nur um eine Beispielhafte Auflistung, die nicht alle möglichen Anzeichen erfasst.

Körperliche Symptome

- Fehlende Körperhygiene z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut oder faule Zähne
- Unter-/ Übergewicht
- Minderwuchs
- Körperliche Fehlentwicklung
- Verzögerte motorische Fähigkeiten, Kind wirkt berauscht oder benommen (Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamente)
- Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie z.B. Blutergüsse/blaue Flecken (an Untypischen stellen wie Wangen, Gesäß, im Genitalbereich...), Striemen(können entstehen durch Gewalteinwirkung mit Gegenständen oder Waffen), Schwellungen, Knochenbrüche, Bissabdrücke, Kratzer, Schürfwunden oder Verbrennungen/Verbrühungen ohne plausible erklärbare Ursachen

- Häufiges Kranksein oder Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Mehrfaches Erscheinen in witterungsungeeigneter oder völlig verschmutzter Kleidung

Psychosoziale Symptome

- Gestörtes Sozialverhalten z.B. wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Menschen
- Selbstverletzung
- Distanzlosigkeit oder völliger Rückzug / Teilnahmslosigkeit
- Wiederholtes apathisches (Unempfindlichkeit gegenüber Reizen) oder stark verängstigtes Verhalten
- Geringes Selbstwertgefühl, starkes Misstrauen gegenüber Erwachsenen
- Schlafstörungen und Essstörungen
- Übermäßiges oder Unangebrachtes Anfassen Anderer z.B. im Genitalbereich
- Äußerungen des Kindes, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hinweisen
- Ständiges Fernbleiben der Schule
- Begehung von Straftaten
- Hält sich an jugendgefährdeten Orten auf z.B. Spielhallen, Nachtclubs oder Bordellen

Verhalten der Erziehungspersonen im häuslichen Umfeld

- Massive oder häufige Körperliche Gewalt gegenüber dem Kind
- Häufiges Beschimpfen, Verängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Isolierung des Kindes z.B. Kontaktverbot zu gleichaltrigen Freunden
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern
- Nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Gewährung des uneingeschränkten Zugangs zu pornografischen oder gewaltverherrlichenden Medien
- Kind wird zur Begehung von Straftaten eingesetzt
- Kind wird häufig und über längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut von ungeeigneten Personen überlassen

Geistige Symptome

- Sprachschwierigkeiten
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Wahrnehmungsstörungen
- Lernschwierigkeiten

(Auszug aus zusammen-stark.eu/formen-und-anzeichen-der-kindeswohlgefaerdung/)

1.6. Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



2) Risikoanalyse

2.1. Die Einrichtung

Unsere BRK-KiTa Kürnburgzwerge bietet Platz für 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe. Hierbei werden die 3 Gruppen wie folgt derzeit unterschieden:

Kindergartengruppe „grüne Zwerge“: Derzeit bietet die Kindergartengruppe Platz für bis zu 25 Kindern ab 4 Jahre bis zum Schuleintritt.

Kleinkindergruppe „blaue Zwerge“: Die Kleinkindergruppe wurde im September 2023 neu in das Konzept aufgenommen. Hier werden bis zu 18 Kinder im Alter von ca. 2,3 Jahren bis ca. 4,5 Jahren betreut. Hierbei ist eine Belegung von max. 6 Kindern unter 3 Jahren zeitgleich einzuhalten.

Kinderkrippe „lila Zwerge“: Die Krippengruppe bietet 12 Kindern im Alter von 10 Monaten bis Überschreitung des 3ten Lebensjahres und max. Ende des KiTa-Jahres, wenn unterjährig Überschreitung des 3ten Lebensjahres. Hier wird individuell eine Gruppenüberleitung „blaue Zwergengruppe“ als Möglichkeit in Betracht gezogen.

Unsere Einrichtung wurde im September 2022 neu errichtet und liegt Ortszentral neben der Grundschule in Stamsried.

Neben den Gruppenräumen und den anliegenden Nebenräumen steht den Kindern ein Turnraum, ein Fahrzeuggang, ein Speiseraum, eine Kinderbibliothek und die Kindertoiletten zur Verfügung. Weiterhin stehen dem Personal weitere Räume wie Pausenraum, Leitungsbüro, Garderobe, Lagerräume, Küche und Toiletten zur Verfügung. Die Räume wurden sehr übersichtlich angelegt, sodass eine Beaufsichtigung auch in den verschiedenen Außenspielbereichen gut ermöglicht werden kann.

Der Eingangsbereich kann mittels elektrisch verschließbarem Türöffner mit Gegensprechanlage und Videoüberwachung kontrolliert werden. Alle Türen sind mit einem integriertem Klemmschutz ausgestattet, die Steckdosen sind laut Sicherheitsstandart für KiTa´s mit einem Schutz ausgestattet und in der Küche wurden die elektrischen Geräte und Schübe mit gefährlichen Inhalten mit einem Schutzsystem ausgestattet.

Ein weitläufiger Gartenbereich, welcher im Herbst 2023 um das neue KiTa-Gebäude eröffnet werden konnte, ist in 2 Bereiche eingeteilt. Hier wird zwischen dem Krippenspielbereich und dem Kindergartenspielbereich unterschieden. Diese Bereiche sind auch durch einen Zaun räumlich abgegrenzt. Der Krippenspielbereich wurde für Kinder im Alter von 0-3 Jahren konzipiert und besteht aus einem großzügigen Sandspielbereich, einem Rutschbereich, einem Schaukelbereich mit Bauch- und Nestschaukel, einem Pflasterbereich für Fahrzeuge oder Malkreideangebote und einem Spielbereich mit Weidentippi. Der Kindergartenbereich für die Kinder von ca. 2,5 Jahren bis Schuleintritt ist in den Rollenspielbereich mit 2 Weidentippis und einer Pferdekutsche, sowie 2 Wipptieren ausgestattet. Ein Balancierbereich mit einem Kletterturm, sowie ein Rutschbereich und ein Schaukelbereich bieten den Kindern Abwechslung im Spiel. Zum Austoben bietet die große Fahrzeugrennbahn, sowie die Kinderbaustelle und der Fußballbereich Platz. Der Pflanzbereich für den Anbau eigener Obst- und Gemüsesorten wird erst noch gestaltet.

Trotz der architektonischen Klarheit gibt es in den verschiedenen Räumlichkeiten, sowie später auch im Gartenbereich unübersichtliche Gefahrenstellen, die gemeinsam im Team erörtert und einen angemessenen Umgang damit gefunden werden sollen (z.B. in der teiloffenen Arbeit das Angebot verschiedener Räumlichkeiten mit regelmäßiger kurzer Kontrolle, oder Ruhe- und Kuschelbereiche, in denen den Kindern auch die Möglichkeit eines Rückzuges geboten werden soll...).

2.2. Das Team

Unser Team besteht derzeit aus 10 pädagogischen Mitarbeiterinnen (Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen), Auszubildende und Praktikantinnen (SEJ, Kipfl-Ausbildung, BP), sowie 2

Hauswirtschaftskräften. Bei der Einstellung wird jeder Mitarbeiter mit dem allgemeinen „Verhaltenskodex zur Gewaltprävention" des BRK´s vertraut gemacht.

Wir legen viel Wert auf ein offenes und aktives Miteinander. Durch einen regelmäßigen Austausch, gemeinsame Absprachen und einen wertschätzenden Umgang tragen wir zu einem angenehmen Klima bei. Mögliche Konflikte werden in gemeinsamen Gesprächen thematisiert und Lösungen werden erarbeitet.

Neben dem Austausch im Gruppenteam, wird in den gemeinsamen Gesamtteams unsere Arbeit reflektiert und stets weiterentwickelt. Weiterhin stehen allen Mitarbeitern auch regelmäßige Personalgespräche mit der Leitung, sowie bei Bedarf auch mit dem Träger zur Verfügung. Bei Problemen wird auch auf das Angebot der Supervision zurückgegriffen. Zudem unterstützt unser Personalrat das Personal unkompliziert und offen.

Trotzdem besteht auch im Bereich des Personals Gefahr durch beispielsweise Überlastung, mangelndes Fachwissen, Mehrarbeit durch Vertretungssituationen oder persönlichen Stresssituationen. Diese werden zu minimieren versucht, durch flexible Vertretungsregelungen (z.B. Einsatz unserer Springerkräfte; Gruppenvertretungen) und das Einhalten der gesetzlichen Pausenregelungen und Dienstzeitregelungen.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Personalschlüssels werden grundsätzlich eingehalten.

Des Weiteren werden Personen, die in unserer Einrichtung im Rahmen ihrer Ausbildung eine Praktikum (Erzieherpraktikum, Kinderpflegepraktikum, Studienpraktikum) absolvieren, oder die Tätigkeit in unserer Einrichtung erst neu aufgenommen haben, neben der gesetzlichen Prüfung (polizeiliches Führungszeugnis, Einarbeitung in den Verhaltenskodex...) auch in die konzeptionelle Arbeit eingeführt und im Rahmen der Einarbeitung im Umgang mit sensiblen Bereichen der Kinder langsam angeleitet (z.B. Einführung ins Wickeln und Wickelprotokoll, Einführung ins Schlafen legen). Aber auch das feste Personal wird in ihrer Tätigkeit regelmäßig durch Kollegen begleitet und reflektiert (z.B. gemeinsames Wickeln; Schlafüberwachung per TV...). Es ist für jeden als selbstverständlich zu erachten, dass auch im Einzelkontakt mit dem Kind andere Kollegen jederzeit Zugang zu der Situation zu gewähren ist. So sollen diese Situationen nicht als „Kontrolle", sondern als alltägliches Miteinander erlebt werden und ein offener Rahmen im Miteinander entstehen.

2.3. Die Kinder

In unserer Einrichtung werden Jungen und Mädchen ab einem Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Behinderung oder verschiedenen Entwicklungs-bzw. Verhaltensauffälligkeiten besuchen unsere Einrichtung. Hierzu findet ein enger Austausch mit hinzugezogenen Fachkräften und den Eltern statt.

Die verschiedenen Entwicklungsstände der Kinder stellen eine hohe Herausforderung im Alltag dar, Grenzen anderer wahrzunehmen, einzuschätzen und angemessen damit umzugehen.

Durch klare und kindgerechte Strukturen und Regeln wird versucht, einen transparenten Alltag zu schaffen. Diese werden regelmäßig gemeinsam im Gruppen- und/oder Gesamtteam reflektiert und geprüft.

Wir legen einen pädagogischen Schwerpunkt auf Integrative und Inklusive Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen. Dies erfordert aber auch das Ermitteln aller medizinisch-diagnostisch relevanten

Informationen über das einzelne Kind, um eine Betreuung zum Wohle des Kindes abzuwägen und nach Möglichkeit anbieten zu können.

2.4. Die Eltern/Familien:

Der Großteil der Eltern lebt verheiratet oder in einer festen Partnerschaft und stellt eine „klassische Kernfamilie" dar. Kulturelle und religiöse Unterschiede treffen in unserer Einrichtung nur bedingt aufeinander. Viele Familien kennen sich untereinander und sind eng in das dörfliche Umfeld integriert.

Wir weisen die Eltern darauf hin, bei fremden Kindern angemessene Distanz zu wahren und auftretende Konflikte zwischen Kindern werden immer vom Fachpersonal geklärt (nicht von den Eltern). In der Einrichtung ist das private Fotografieren untersagt, um den Schutz anderer Kinder gewährleisten zu können. Auch in der Eingewöhnungszeit verpflichten sich die Eltern zur Einhaltung der Schweigepflicht. Auch in Bring- und Abholsituationen wird die Situation so gehandhabt, dass keine fremden Eltern mit anderen Kindern allein in einem Raum sind (z.B. Aufwecken des eigenen Kindes, wenn noch ein fremdes Kind schläft).

In kooperativer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit wird eine Vertrauensbasis aufgebaut, die es uns ermöglicht, auch in schwierigen Situationen Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zu besprechen und auszuarbeiten.

Wichtig für Kindern mit Beeinträchtigungen ist, einen umfangreichen ersten Eindruck vor Aufnahme zu ermöglichen. Hierzu werden bereits im Vorstellungsverfahren alle diagnostischen Informationen eingeholt und mehrere Schnuppertermine mit der Familie vereinbart, um abzuklären, ob und wie eine angemessene Betreuung zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung möglich wäre. Im gemeinsamen Austausch mit den Eltern werden auch notwendige Themen wie Personalstruktur, Betreuungsmöglichkeit, individuelle Anforderungen und Finanzierung thematisiert um den Bedarf des Kindes bestmöglich gerecht werden zu können.

Sollte aus pädagogischer Sicht eine Aufnahme dem Wohle des Kindes oder der anderen Kinder im Weg stehen, werden die Eltern durch die Leitung unterstützt, andere/vorherige Schritte für eine angemessene Betreuung zu finden.

2.5. Externe Personen / Dritte:

Als ständige externe Personen sind die Bring- und Abholberechtigten Personen der Kinder zu sehen. Für diese stehen feste Regeln im Haus fest (nie allein mit fremden Kindern in einem Raum z.B. Schlafensraum; kein Zutritt auf Kindertoiletten -> wenn, dann auf Gasttoilette oder Kind wird durch Personal begleitet; keine Fotoaufnahmen...).

Es wird versucht, den Besuch von externen Personen im Kindergartenalltag so gering wie möglich zu halten.

Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdiensten, ehrenamtlichen oder externen Personen wie Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, Bauarbeiter oder Lieferdiensten stellt immer ein Risiko hinsichtlich des Kinderschutzes dar. Auch hier ist es uns wichtig, einen sicheren Rahmen für die Kinder zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Kinder sind stets unter Aufsicht, sollten sich externe Personen in der Einrichtung aufhalten. Über den Aufenthalt wird jede Gruppe stets informiert.

Etwas anderes ist es, wenn Fachpersonal nach Absprache Einzeltherapiezeiten für berechtigte Kinder anbietet. Diese sind beruflich zur Einhaltung des Kinderschutzes verpflichtet und geprüft. Bei Unklarheiten oder Nichteinhaltung wird unsererseits sofort eingegriffen.

3) Prävention

Um Präventionsarbeit effektiv umzusetzen ist es wichtig, kontinuierlich daran zu arbeiten und diese ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet.

3.1. In Bezug auf das Kind

3.1.1. Partizipation

Mädchen und Jungen werden aktiv in den Alltag miteingebunden und beteiligt. Partizipatives Arbeiten findet im Alltag auf verschiedene Weise statt (ob im Morgenkreis mit Gruppenabstimmungen oder im Alltag mit Einzelabstimmungen). Durch das Einführen eines täglichen, einfachen und kindgerechten Beschwerdemanagements (Smiley-System), können wir die Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle der Kinder effektiv wahrnehmen und mit dem Kind aktiv thematisiert werden.

3.1.2. Individualität und Entwicklungsstand

Unsere Arbeit beruht auf den grundlegenden Rechten der Kinder, wodurch sich das Kind als selbstwirksam erlebt. Dabei achten wir die Verschiedenheit der Kinder, deren Entwicklungsstand und Persönlichkeit in all unserem Tun. Wir schaffen Angebote, die das Kind nutzen darf, wozu es aber niemals gezwungen wird. Wir bieten unsere Hilfe und Unterstützung an, wenn diese benötigt werden. Auch ist der sensible Umgang mit dem Thema Sexualität und Körpererleben Aufgabe einer professionellen Entwicklungsbegleitung.

Alles, was wir tun, leiten wir sprachlich ein, um das Kind auf unser Verhalten vorzubereiten (z.B. beim Wickeln, Nase putzen, Stuhl heranrutschen...), schaffen dabei ausreichend und kindgerecht Raum für Selbstbestimmung und stärken ihre Persönlichkeit durch positive Botschaften und Lob. Hier steht das Motto „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ im Vordergrund. Wir hören dem Kind zu und unterstützen es, Gefühle zu äußern und sich damit auseinanderzusetzen (z.B. ich sehe, dass du weinst, bist du traurig oder wütend? Kann ich dir helfen? ...).

3.1.3. Gemeinsames Miteinander

Wir als pädagogisches Personal sind Vorbild im Umgang miteinander. So werden Verhaltensregeln zwischen Kindern genauso auch für Erwachsene zur Einhaltung eingefordert (z.B. nicht anschreien, keine körperl. Gewalt, Nein heißt Nein...). Auch im Kontakt zwischen Kindern sind bestimmte Regeln einzuhalten (z.B. in der Toilettenkabine darf nur ein Kind sein; kein Einengen/Einsperren; keine Gewalt untereinander; Vermeidung von Ausgrenzung...). Konflikte werden professionell begleitet. Dazu gehört auch altersangemessen Raum zu geben, Konflikte selbstständig zu lösen, diese aber auch fachlich zu bewerten, inwieweit die betroffenen Kinder miteinander hierzu in der Lage sind und Unterstützung benötigen. Wir sind stets fokussiert im Gruppengeschehen, um Ausgrenzungen oder Mobbing unter den Kindern schnellst möglich zu erkennen und darauf reagieren zu können.

3.1.4. Gruppenübergreifendes Beschwerdemanagement + Präventionsangebote für Kinder:

Gemeinsam haben wir ein einfaches und gruppenübergreifendes Beschwerdesystem für den Kinderkrippen-,sowie für den Kindergartenbereich erarbeitet. Im pädagogischen Alltag findet in jeder Gruppe eine feste Einheit statt, in der jedes einzelne Kind anhand eines einfachen Smiley-Systems (grüner lachender Smiley – roter trauriger Smiley) seine aktuelle Gefühlslage bewerten kann. Dies gelingt bereits ab dem 2 Lebensjahr sehr sicher. Im Bezug auf ihre Auswahl wird je nach Bedürfnis und Entwicklungsstand des Kindes, auf die Problematik eingegangen (z.B. durch Gespräche, Zuhören, Konfliktlösungsbegleitung, Umgang mit Gefühlen erlernen, Partizipation, Regel- und Grenzsetzung...)

Um mit den Smileys vertrauter zu werden, findet in allen Gruppen jährlich auch ein intensives „Gefühlsprojekt" statt, in dem die eigenen und die Gefühle anderer beobachtet, benannt, nachgespielt oder auch spielerisch nähergebracht werden. So lernen die Kinder durch Kindgerechte Angebote (Rollenspiele, Bilderbücher, Lieder, Körperangebote, ...) ihre eigenen Gefühle besser kennen und können diese zunehmend sicherer bewerten und benennen. Um es den Kindern zu vereinfachen, haben wir uns auch entschlossen, dieses Beschwerdemodell in allen Gruppen mit der gleichen Symbolik einzuführen, um so einen fließenden Übergang in den Gruppen zu ermöglichen.

Natürlich gehört aber neben dem Beschwerdemanagement immer eine hohe Beobachtungsfähigkeit des Personals dazu, um die Bedürfnisse des einzelnen Kindes angemessen erkennen und darauf reagieren zu können. Vor allem im Bereich der Kinder unter 2 Jahren findet ein „Beschwerdemanagement" durch die sofortige Situationsbegleitung statt.

Auch im Rahmen der Partizipativen Arbeit werden die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Interessen, Meinungen und Wünschen in den KiTa-Alltag einbezogen (z.B. Mitbestimmung von Regeln in der KiTa; Mitbestimmung bei pädagogischen Angeboten; Freiräume durch teiloffenes Arbeiten schaffen; Mitentscheidung bei alltäglichen Situationen wie Wickeln gehen oder Essen).

3.2. In Bezug auf das Personal

3.2.1. Personalauswahl:

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts hingewiesen und bei Einstellung eingefordert. Zudem ist ein polizeiliches Führungszeugnis von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Vorhinein vorzulegen.

3.2.2. Personalführung:

Alle Mitarbeiter werden in Bezug auf das Schutzkonzept sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und dementsprechend zu Handeln. Der Verhaltenskodex zur Gewaltprävention des Bayerischen Roten Kreuz wird von allen Mitarbeiter*innen, sowie Praktikant*innen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses besprochen und unterschrieben. Jeder Einzelne verpflichtet sich, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Jegliche Form von Gewalt ist zu unterlassen, wird nicht zugelassen und auch nicht geduldet. Beispielsweise:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, abwerten, bedrohen, ausgrenzen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung

- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Für neues Personal besteht eine aktive Einarbeitung (durch Einführungsgespräche, Checklisten und Begleitzeit) und Beobachtung, vor allem auch in den sensiblen Abläufen wie Schlafen legen und Wickeln. Auch werden hier immer wieder im Alltag beim bestehenden Personal Situationsbeobachtungen durchgeführt und reflektiert.

In den monatlichen Dienstbesprechungen wird stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen zu diskutieren und zu reflektieren.

Auch im Austausch unter den Teamkollegen*innen werden schwierige Situationen offen und aktiv angesprochen (egal ob Beobachtungen in der Familie, zwischen Kindern oder zwischen Kind und Personal stattfindet). Zudem stellt das Thema Gewaltschutz in der KiTa einen festen Bestandteil in den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Mitarbeitern*innen und Leitung, sowie im Austausch mit der Sachgebietsleitung des Trägers. Es steht dem Team auch die Möglichkeit zur Verfügung, Supervisionen in Anspruch zu nehmen, oder den Personalrat miteinzubeziehen.

Die pädagogische Arbeit ist transparent und fachlich fundiert, hierzu gehört auch eine regelmäßige und zuverlässige Dokumentation (z.B. Beobachtungsbögen, Dokumentationshilfe körperlicher Auffälligkeiten). Im Verdachtsfall wird der nächste Vorgesetzte über mögliche Schutzverletzungen informiert und die nächsten Schritte werden in die Wege geleitet. Jedem Personal sind die Anlaufstellen und Ansprechpartner bekannt.

3.2.3. Professionalität im Umgang mit Nähe und Distanz:

Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen. Das Mitbestimmen vonseiten des Kindes ist erwünscht und wird stets angestrebt. Der Umgang ist wertschätzend, respektvoll und zuverlässig.

Gemeinsame Grundlagen stellen dar:

- Wir benutzen in der Einrichtung generell keine Kosenamen. Spitznamen werden nur in Absprache mit den Eltern und nach Möglichkeit mit dem Kind in der Einrichtung verwendet (z.B. Tobias – Tobi).
- Es werden keine Kinder geküsst und auch das Personal wird nicht von Kindern geküsst. Wir weichen auf eine Umarmung aus und erklären dem Kind, dass wir uns freuen, so sehr gemocht zu werden. Diese körperliche Zuneigung sei aber den Eltern vorbehalten.
- Wir achten auf eine angemessene Lautstärke beim Sprechen und eine positiv formulierte Sprache.
- Ein „Nein" der Kinder wird akzeptiert und mit dem Kind gemeinsam nach Alternativen gesucht (z.B. beim Wickeln -> jetzt noch nicht, aber dann komm ich später nochmal, wenn du mit deinem Spiel fertig bist; oder vielleicht soll ein anderes Personal mit dem Kind zum Wickeln gehen).
- Wir beziehen das Kind intensiv in die Abläufe mit ein (z.B. selbst Nase putzen und wir putzen nach; wir erläutern Wickelvorgänge; wir fragen, ob ein Kind mit dem Stuhl herangeruscht werden will...).
- Wir respektieren die Intimsphäre beim Toilettengang und begleiten und unterstützen nur im Sinne der Sauberkeitsentwicklung.

- Das Personal, das den Mittagsschlaf betreut, die Kinder wickelt, beim Toilettengang unterstützt, usw. wechselt ständig durch. Trotzdem werden die Kinder gefragt, ob sie mit dem zuständigen Personal zum Wickeln gehen möchten, bei Wunsch nach einer anderen Person des Personals wird nach Möglichkeit nachgegangen. Der Wickelvorgang wird außerdem durchgehend verbal begleitet, um den Kindern vorher zu vermitteln, was beim Wickeln passiert und sie nicht mit unangenehmen Situationen konfrontieren.
- Wir versuchen den Alltag so frei wie möglich zu gestalten. D.h. nach Möglichkeit (anwesendes Fachpersonal) kann das Kind eigenständig entscheiden, wo es sich gerade aufhalten möchte. Wenn ein Kind z.B. nicht mit in den Garten gehen möchte, bieten wir die Möglichkeit, dass es auch drinnen spielen kann (und umgekehrt).
- Die Kinder entscheiden wann sie mit wem spielen.
- Bittet ein Kind ausdrücklich darum, dass es alleine spielen möchte, wird dies respektiert.
- Die Portofoliomappen der Kinder sind ihr Eigentum. Möchte ein anderes Kind diese Mappe (mit-)anschauen, wird zuerst nachgefragt, ob das Kind seine Erlaubnis dazu gibt.
- Kein Kind muss schlafen – Das Personal geht dem Wunsch der Eltern stets nach, möchte ein Kind jedoch offensichtlich nicht schlafen gehen oder kann nach einiger Zeit nicht einschlafen oder muss dabei weinen, wird der Vorgang abgebrochen. Nach Möglichkeit wird das Kind in die Entscheidung, wie und mit wem es schlafen gehen möchte miteinbezogen. Die Kinder bleiben außerdem beim Schlafen angezogen. Das Ausziehen der Hosen oder der Socken kann zum Schlafen umgesetzt werden, jedoch schläft kein Kind nackt. Die Tür zum Schlafraum wird außerdem nie abgeschlossen, sodass jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, in den Schlafraum zu gelangen. Jedes Kind schläft in seinem eigenen Bett mit seiner eigenen Decke/seinem eigenen Schlafsack. Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind.
- Kinder werden nicht einfach auf den Schoß genommen, oder getragen. Kommt das Kind von sich aus auf das pädagogische Personal zu, ist die körperliche Nähe vom Kind selbst gewünscht und in Ordnung. Kommt es nicht von alleine, soll man das natürliche „Nähe-Distanz-Verhalten" respektieren.
- Kinder werden nicht mit anderen Gruppenmitgliedern verglichen.
- Es wird nicht im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) gesprochen.
- Es werden keine abwertenden Bemerkungen gemacht („Du schon wieder", „Stell dich nicht so an").
- Es wird ohne Sarkasmus und Ironie kommuniziert, da dies für die Kinder unverständlich ist.
- Es wird kein Kind stehengelassen und ignoriert. Situationen, Vorfälle, bzw. das darauffolgende Handeln des Personals werden dem Kind immer erklärt/begründet.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Die Kinder cremen sich (vor allem im Sommer) möglichst selbst und mit Sprachbegleitung des Personals ein.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt und wird immer mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

In diesem Zusammenhang wird auf das bestehende sexualpädagogische Konzept der Einrichtung verwiesen

3.2.4. Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz - siehe Mitgeltende Unterlagen - wird mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Praktikanten und Praktikantinnen vor Beginn ihrer Tätigkeit gemeinsam besprochen. Anschließend wird er von der jeweiligen Person unterschrieben und im Personalordner abgeheftet.

Stand Januar 2023:

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

*Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.*

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Dieser Verhaltenskodex soll dafür sorgen, den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie sich sicher und frei entwickeln können.

Die Jungen und Mädchen haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex werden die Rechte der Kinder gestärkt und sie vor direkten oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt, wie bspw.

  - Machtmissbrauch
  - körperliche Gewalt
  - verbale Gewalt (Ausgrenzung, Erniedrigung, Drohung, Bloßstellung...)
  - Ausnutzen von Abhängigkeit
  - sexuelle Gewalt und/oder Ausnutzung

- Gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten beziehe ich klar Stellung und handle. Habe ich Kenntnis von oder Verdacht auf Fehlverhalten eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin, teile ich dies umgehend meiner/meinem direkten Vorgesetzten mit.
- Mein pädagogisches Handeln entspricht den fachlichen Standards, ist nachvollziehbar und transparent. Es orientiert sich an vorhandenen Strukturen und Abläufen und wird regelmäßig dokumentiert.
- Die Individualität und Selbstbestimmung jedes Kindes erkenne ich an. Ich verhalte mich respektvoll, wertschätzend und verlässlich, wobei ich auf das richtige Maß von Nähe und Distanz, Grenzen und Abhängigkeit achte.
- Aufgrund des Alters der mir anvertrauten Kinder sind körperliche Berührungen unverzichtbar und wichtig. Dabei wahre ich sowohl meine eigene Grenze und Intimsphäre als auch die der Kinder. Körperkontakt sollte entweder vom Kind ausgehen oder von mir angekündigt werden. Jedes Kind darf Nein sagen und auch meine Grenze muss respektiert werden!
- Meine verbale und non-verbale (Gestik, Mimik,...) Kommunikation ist respektvoll, wertschätzend und achtet die Grenzen meines Gegenübers.
- Die Interessen, Gedanken und Erlebnisse der Kinder nehme ich sensibel wahr und signalisiere Interesse. Im Dialog ermutige ich Kinder, Gefühle zuzulassen und zu benennen, ohne zu bedrängen.
- Ich fördere die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und achte dabei auf die individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Jedes Kind darf seinen eigenen Körper untersuchen und kennenlernen und dabei grundlegende Körpererfahrungen machen. Die Kinder lernen, Grenzen zu setzten und die Grenzen Anderer zu respektieren. Klare Regeln müssen eingehalten werden! => siehe Schutzkonzept!
- Mein privates Handy verbleibt im Büro in meiner Tasche oder meinem Fach. Kinder werden ausschließlich mit der Krippenkamera fotografiert, nicht mit dem Handy.
- Im Team achte ich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Kollegialer Austausch, Anregungen und gemeinsame Reflexion finden ebenso offen und in angemessener Weise statt, wie die konstruktive Lösung von Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten.
- Zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit hinterfrage ich Verhaltensweisen oder Regelungen, die mir nicht sinnvoll erscheinen oder die ich nicht verstehe. Fehler dürfen passieren, müssen aber für eine konstruktive Fehlerkultur erkannt, offen angesprochen und entsprechend aufgearbeitet werden.
- Ich achte auf meine psychische und physische Gesundheit. Komme ich an körperliche, psychische oder emotionale Grenzen, suche ich rechtzeitig Rat und Unterstützung im Team. Ich achte auch auf die Verfassung meiner Kolleg*innen und biete ggf. Hilfe an.

- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind für mich selbstverständlich, um neue Fachinhalte, Methoden und Erkenntnisse zu erwerben. Diese wende ich an, um im Team stetig die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sicherzustellen.

3.2.5. Fort- und Weiterbildungen

In regelmäßigen Fortbildungen sollen sich die Teammitglieder entsprechendes Wissen über Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien aneignenden. Hierzu nimmt das pädagogische Personal an 2-3 Fortbildungen jährlich teil. Diese unterstützen uns unseren pädagogischen Alltag kindgerecht, partizipativ und individuelle gestalten zu können.

Hier ein paar Beispiele:

- „Beißen, Hauen, Zwicken"-Aggressionen bei Kleinkindern
- „Hurra – Windelfrei"
- „Hier fühl ich mich richtig wohl" – päd. Qualität in der Kleinkindbetreuung
- „Beobachtung und Dokumentation" in der KiTa
- „Elterngespräche richtig führen"
- „Herzensbildung" – damit es im Leben klappt
- Fortbildung zum Gewaltschutzkonzept
- Fortbildung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- ...

3.3. In Bezug auf Eltern und Familie:

Ein offener und ehrlicher Austausch mit den Eltern bereitet den Weg für eine stabile Vertrauensbasis. Diese stellt der Grundstein für die gemeinsame Arbeit dar. Hierzu werden die Familien in der Eingewöhnungszeit dort abgeholt, wo sie stehen und durch tägliche Tür- und Angelgespräche stets ein aktiver Austausch gefördert. Das gesamte Personal ist angehalten, Probleme/Bedürfnisse und Anregungen der Eltern konstruktiv aufzunehmen, zu bearbeiten und gegebenenfalls darauf adäquate Lösungen anzubieten (bei Bedarf auch in Absprache mit dem Gesamtteam und er Leitung).

Neben den mindestens jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen zum Kind, in denen Eltern und Personal im regen Austausch auch über Erziehungsmethoden und/oder Fragen zur Erziehung stehen, bieten wir auch stets den Eltern die Möglichkeit, zu Beratungsgesprächen bei akuten Problemen / Fragen oder familiär auftretende Themen. Hierbei versuchen wir pädagogisch unterstützend zu wirken, sind jedoch angehalten, bei Bedarf individuelle professionelle Unterstützungsmodelle zu empfehlen (Frühförderung; Erziehungsberatung; Jugendamt -> z.B. SPFH / KoKi / Schwangerenberatung; SVE; Stütz- und Förderklassenmodell, Kinderärzte, Soziale Hilfen und Unterstützungen...). Es ist uns ein Anliegen, ein gemeinsames Gespräch zu führen und mit den Eltern die Entwicklung zu thematisieren (keine Monologarbeit). Die Grundlage der Entwicklungsgespräche bildet eine zuverlässige und objektive Einschätzung über die Beobachtungsbögen (Sismik, Seldak, Perik, Petermann) und den Individualbeobachtungen im Alltag.

Zudem findet mindestens 1x jährlich ein Fachvortrag im Rahmen eines Elternabends zu verschiedenen Erziehungsfragen statt (z.B. „Jetzt hör doch mal zu – Kommunikation in der Familie"; „Erste Hilfe am Kind"; „Kindgerechter Umgang mit Medien"; „Mein Kind wird selbstständig – Trozt sei Dank"; „Regeln-Grenzen-Konsequenzen"...). Hier greifen wir überwiegend auf die professionelle familylab Seminarleitung zurück.

Die Vorstellung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Cham wird als feste Einheit an den Willkommenselternabend für die neuen Eltern der Gruppen angegliedert und findet alle 2 Jahre am Anfang des KiTa-Jahres statt (September/Oktober). Auch beim Gruppenwechsel soll so den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich kontinuierlich mit dieser Anlaufstelle auseinanderzusetzen und die möglichen Vorurteile abzubauen.

Im Rahmen der offenen Zusammenarbeit bieten wir auch alle 2 Jahre (im Wechsel mit einer Familienfestveranstaltung) die Möglichkeit der Hospitation in der Einrichtung an. So erhalten die Eltern nicht zur Einsicht in unsere pädagogische Arbeit, sondern auch Impulse und Ideen für die eigene Erziehungsarbeit zu Hause.

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit durch die jährliche Elternbefragung oder über den Elternbeiratspostkasten Wünsche, Ideen oder Beschwerden an uns heranzutragen.

Bringen/Abholen können nur berechtigte Personen (laut Vertrag oder nach vorheriger Absprache mit dem Erziehungsberechtigten).

4) Intervention

4.1. Handlungsplan

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung wird nach folgenden Schritten verfahren. Der gesamte Ablauf wird schriftlich dokumentiert.

1. • Beobachtungen - begründeter Verdacht
2. • Dokumentation und erste Einschätzung
3. • Kollegiale Beratung im Team und mit der Leitung
4. • bei übereinstimmender Einschätzung, Information an den Träger
5. • Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
6. • Planung weiterer Handlungsschritte im Gespräch mit den Eltern
7. • Wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, Information des Jugendamtes

Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgen.

Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

4.2. Rehabilitation und Qualitätssicherung:

Vorauszuschicken ist, dass wir jeden Verdachtsfall mit größtmöglicher Vorsicht und unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien behandeln.

Eine professionelle Beziehungsgestaltung ist in unserer Einrichtung die wichtigste Grundlage für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern. In diesem geschützten Rahmen des Vertrauens gelingt es uns in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Kinder in ihrer positiven Entwicklung zu begleiten.

Wird dieses Vertrauen durch einen unberechtigten Verdacht geschädigt, ist es uns wichtig mit allen Beteiligten in einen ehrlichen, offenen Austausch zu gehen. Mit Transparenz wird gemeinsam die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt. Bei Bedarf wird in die Aufarbeitung auch jederzeit externe Unterstützung mit einbezogen (Träger, fachliche Beratungsstellen, Supervision, etc.). Mögliche Maßnahmen werden individuell aufeinander abgestimmt. Eventuell kann ein Einrichtungswechsel oder eine Versetzung in Betracht gezogen werden. Auch in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Grundhaltungen der unbedingten Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität sehr hilfreich.

Zur Qualitätssicherung in der gesamten Kindertagesstätte überarbeiten wir mindestens jährlich das Schutzkonzept. Sollte es zwischen den regelmäßigen Aktualisierungen zu einem Anlass kommen der die Wirksamkeit dieses Konzeptes in Frage stellt, kann dies auch Unterjährig geschehen Mittels dieser individuellen Weiterentwicklung gelingt es uns, den aktuellen Bedarf der Familien, Vorgaben aus aktueller Gesetzgebung und die Anforderungen der gesamten Einrichtung zu berücksichtigen.

4.3. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Einrichtung	BRK Kindertagesstätte Kürnburgzwerge Schulstraße 5 93491 Stamsried	Einrichtungsleitung und Fachberatung für den BRK Kreisverband Cham: Brandl Nadine E-Mail: Nadine.Brandl@kvcham.brk.de Tel.: 0151 / 53 83 98 55 09466 / 911 3940
Kreisverband	KV Cham Further Str. 10 93413 Cham	Referatsleiter: Raab Stefan*1) E-Mail: raab@kvcham.brk.de Tel.: 09971 / 8500 5201
Amt für Jugend und Familie	Jugendamt Cham Rachelstr. 6 93413 Cham	Tel.: 09971/78315 amtjugfam@lra.landkreis-cham.de
Gesundheitsamt	Gesundheitsamt Cham Altenstadter Str. 7 93413 Cham	Tel.: 09971 / 784 52 gesundheitsamt@lra.landkreis-cham.de
KoKi Netzwerk frühe Kindheit	Rachelstr. 6 93413 Cham	Koordinationsstelle Frühe Kindheit Tel.: 09971 / 785 05 koki@lra.landkreis-cham.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Kleemannstr. 36 93413 Cham	E-Mail: info@beratungsstelle-cham.de Tel.: 09971 / 799 74
Interdisziplinäre Frühförderstelle Cham	Danziger Straße 6 93413 Cham	Telefon: 09971 200340 E-Mail: info@ifs-cham.de

*1) Insofern der genannte Ansprechpartner nicht (mehr) Zuständig bzw. erreichbar ist, kann unter o.g. Kontaktdaten dennoch ein Stellvertreter bzw. Stellvertreterin erreicht werden

5) Mitgeltende Unterlagen

- Konzeption der Einrichtung*
- Gefährdungsbeurteilung*
- Verhaltenskodex*
- Hygienekonzept*
- Brandschutzordnung*
- sexualpädagogisches Konzept*

*Jeweils in der aktuellen Fassung

Das Gewaltschutzkonzept in der aktuellen Fassung wurde zur Kenntnis genommen und dem Inhalt zugestimmt:

30.04.26 — Datum

Unterschrift Trägervertretung

26.04.2026 — Datum

Unterschrift Elternbeiratsvertretung

30.04.26 — Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Datum

Datum

Datum

Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	Unterschriften päd. Personal